

Thema: Gewerbesteuer

Nennen Sie die zwei Bestandteile, um die zu veranlagende Gewerbesteuer ermitteln zu können.

- (1) Steuermesszahl gemäß §11 (2) GEWSTG
- (2) Hebesatz gemäß §16 GEWSTG

Entwickeln Sie eine Formel, um die zu veranlagende Gewerbesteuer zu ermitteln.

Gewerbesteuer = Hebesatz x Steuermesszahl x Gewerbeertrag

Nennen Sie die Rechtsnorm für die Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer.

Anrechnung gemäß §35 ESTG (Obergrenzen)

Skizzieren Sie die drei Obergrenzen für die Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer.

- (1) 3,8-facher Steuermessbetrag gemäß §35 (1) Satz 1 Nr. 1 ESTG
- (2) Ermäßigungshöchstbetrag gemäß §35 (1) Satz 2 ESTG
- (3) Tatsächlich bezahlte Gewerbesteuer

Welche Obergrenze bestimmt die Höhe der Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer?

Die Einkommensteuer wird um den kleinsten Betrag der drei Obergrenzen gemäß §35 ESTG vermindert.

Nennen Sie die Formel für den Ermäßigungshöchstbetrag.

Summe der positiven gewerblichen Einkünfte / Summe aller positiven Einkünfte x geminderte tarifliche Steuer

Ermitteln Sie die zu veranlagende Einkommensteuer anhand folgender Informationen: Einkommensteuer = 54.916 Euro, Gewerbesteuer = 4.609 Euro, Ermäßigungshöchstbetrag = 27.458 Euro und Gewerbesteuermessbetrag = 1.536 Euro.

- (1) Anrechnung gemäß §35 ESTG (Obergrenzen)
- (2) 3,8-facher Steuermessbetrag: $3,8 \times 1.536 \text{ Euro} = 5.837 \text{ Euro}$
- (3) Ermäßigungshöchstbetrag: 27.458 Euro
- (4) Tatsächlich bezahlte Gewerbesteuer: 4.609 Euro
- (5) Kleinste Obergrenze: 4.609 Euro
- (6) Anrechnung: $54.916 \text{ Euro} \text{ abzüglich } 4.609 \text{ Euro} = 50.307 \text{ Euro}$